

Abstract

Margaretha Eblin musste 1851 für ihre Liebe kämpfen. Und Ursula Ruben konnte mit ihrem Bräutigam nicht nach Amerika auswandern. Denn noch vor 150 Jahren hatten alleinstehende Frauen in Graubünden unter dem Vormundschaftsgesetz kein Verfügungsrecht über ihr eigenes Vermögen. Sie waren in ihrer Lebensgestaltung stark eingeschränkt. Die Mündelgelder flossen in mehr oder weniger lukrative Anlagen zur Ankurbelung der Bündner Wirtschaft. Und als der Jurist und Politiker P.C. Planta 1861 das Bündner Zivilgesetzbuch schuf, tat er dies im Geiste des Sprichworts: "Das Glück des Mannes ist die Krone des Weibes. Er gab es seinen Töchtern mit auf den Weg in die Ehe.

Bescheidenheit und Unterordnung wurden von den Bündnerinnen auch auf dem politischen Parkett erwartet. Die Gleichstellung verwehrte man ihnen auch deshalb, weil man allzu redegewandte und in politischen Dingen zu impulsive Damen" von der Gemeindeversammlung fernhalten wollte. 1983 mussten die letzten Bündner Gemeinden zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts gezwungen werden.

In Band 1 "frauenRecht" der vierbändigen Forschungsreihe "Fraubünden" werden die Geschichte des Bündner Zivilrechts und die Auswirkungen auf die Frauen anhand erstmals ausgewerteter Quellen nachgezeichnet und der lange Kampf für die politischen Rechte der Bündnerinnen ausführlich dargestellt. Der Band enthält zudem eine einzigartige, kommentierte Bibliografie mit über 2000 Titeln zur Frauengeschichte, die zu einer spannenden Reise durch bisher weitgehend unbekanntes Lebenswelten von Bündnerinnen einlädt.

"Fraubünden" mit Beiträgen von zahlreichen Autorinnen und Autoren ist ein offizielles Projekt zur 200-Jahr-Feier des Kantons Graubünden 2003. Bis 2006 erscheinen die vier Themenbände "frauenRecht", "frauenKörper", "frauen-Arbeit" und "fremdeFrau".